

Eingangsnummer: Nr.: 1107	Details
eingereicht am: 27.02.2026	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: Bezirksamt Hamburg-Nord - MR 3 Abteilung: Fachamt Management des öffentlichen Raums Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Vorabzug:

Stellungnahme N/MR31 zum Bebauungsplan Hohenfelde 11 (TÖB-Beteiligung vom 13.02.2026)

I Verordnung über den B-Plan Entwurf HF1

§ 2Nr. 31 Erhaltungsgebot (Punkt 5.10.2 Begründung Baumschutz, Landschaftsschutz)

Zur Festsetzung des Erhaltungsgebotes ist zu prüfen, ob noch weitere Mindestanforderungen genannt werden könnten.

- Für den mit einem Erhaltungsgebot festgesetzten Einzelbaum ist bei Abgang eine Ersatzpflanzung mit der gleichen Baumart vorzunehmen. Eine geringfügige Abweichung von dem festgesetzten Baumstandort kann zugelassen werden.
- Großkronige Bäume müssen einen Stammumfang von mindestens 20 cm, in 1 m Höhe über dem Erdboden gemessen, aufweisen. Im Kronenbereich des Baumes ist eine offene Vegetationsfläche von mindestens 12 m² anzulegen und zu begrünen.
- Außerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsflächen sind Geländeaufhöhungen oder Abgrabungen im Kronenbereich von zu erhaltenden unzulässig.

§ 2Nr. 28 Dachbegrünung (5.10.3 Begründung Naturschutzrelevante Begrünungsmaßnahmen)

Es wird gebeten zu prüfen, ob im Rahmen der Qualitätssicherung noch eine Ergänzung zur Förderung der Artenvielfalt hinsichtlich der Menge und Pflanzqualitäten erfolgen kann.

(z.B.) Artenreiche Dachbegrünung unter Verwendung von Saatgutmischungen aus Kräutern, Gräsern und Sedumsprossen mit mehr als 20 Arten.

§ 2Nr. 32 Fassadenbegrünung (5.10.3 Begründung Naturschutzrelevante Begrünungsmaßnahmen)

Es wird gebeten zu prüfen, ob im Rahmen der Qualitätssicherung noch eine Ergänzung hinsichtlich der Menge und Pflanzqualitäten erfolgen kann.

(z.B.) Die Außenwände von Gebäuden, deren Fensterabstand mehr als 5 m beträgt sowie fensterlose Fassaden mit Schling- oder Kletterpflanzen zu begrünen; je 2 m Wandlänge ist mindestens eine Pflanze Solitär mind. 100cm verwenden.

II Begründung B-Plan Entwurf HF 11

3.3.1 Übergeordnete Programm- und Entwicklungspläne

Vertrag für Hamburgs Stadtgrün.

Hier wird auf die Stellungnahme N/MR 31 vom 11.04.2025 zu Punkt 3.2.10 (alt) verwiesen in Zusammenhang mit dem Abwägungspapier ID 10733.

Die im Abwägungsvermerk angekündigte Ergänzung Anpassung ist noch nicht erfolgt. Es wird um Prüfung und Anpassung gebeten.